

VERÖFFENTLICHUNGEN ÜBER NACHHALTIG- KEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

**GEMÄSS ART. 3, ART. 4 ABS. 5 LIT. A UND ART. 5 ABS. 1 VERORD-
NUNG (EU) 2019/2088** (IM FOLGENDEN DIE „VERORDNUNG“)

I. Informationen zu ihren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen gem. Art. 3 (1) der Verordnung

Der Warburg Nachhaltigkeitsmethodik liegt ein transparenter, mehrstufiger Prozess zugrunde, bei dem sowohl Ausschlusskriterien als auch Mindestanforderungen für Unternehmen und Staaten definiert sind. Die zugrundeliegenden Daten beziehen wir von MSCI ESG-Research, einem der global führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen sowie global anerkannten Indizes und Indikatoren. Wir sind überzeugt, dass der Einsatz unserer Nachhaltigkeitsmethodik ein weiterer Baustein ist, mit dem wir unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden und der Gesellschaft noch besser gerecht werden können.

Unsere Mindeststandards

Die Warburg Mindeststandards sind Grundlage für die Vermögensverwaltung, die aus dem Portfoliomanagement der Warburg Bank heraus verantwortet werden. Hierbei werden Unternehmen aus dem investierbaren Anlageuniversum ausgeschlossen, die den von uns gesetzten Mindestanforderungen in ökologischer, sozialer und ethischer Hinsicht nicht genügen.

Hierunter fallen Aktien und Anleihen von Unternehmen, die im Bereich der kontroversen Waffen bzw. Nuklearwaffen tätig sind oder die starke unternehmerische Kontroversen aufweisen. Darunter versteht man ein schweres Fehlverhalten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Zudem erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, die im Bereich des Thermalkohleabbaus bzw. der Energieerzeugung aus Thermalkohle tätig sind. Wir legen hiermit im Hinblick auf die Bewertung von Umweltschäden ein besonderes Augenmerk auf die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks unserer Investitionen.

Im ESG-Gremium der Warburg Gruppe, das in seiner Besetzung die Expertise des Portfoliomanagements der Warburg Bank zusammen mit der Warburg Invest und Marcard, Stein & Co vereint, werden sämtliche Ausschlüsse kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst. Um fundierte Einschätzungen zum Schweregrad von Kontroversen zu treffen, wird der aktive Dialog mit ausgewählten Unternehmen gesucht.

Fokussierte Nachhaltigkeitsstrategien

Über die Warburg Mindeststandards hinaus bieten wir zusätzlich fokussierte Nachhaltigkeitsstrategien an, welche in Bezug auf ESG-Kriterien eine wesentlich umfassendere Methodik aufweisen.

Das Portfoliomanagement von Warburg betrachtet die Nachhaltigkeits-Performance eines Landes oder eines Unternehmens anhand des MSCI ESG-Ratings. Dieses aggregiert ökologische, soziale und ethische Aspekte gemeinsam zu einem Rating auf einer Skala von AAA bis CCC. Staaten bzw. Unternehmen mit einem schlechteren Rating als BBB werden aus dem Nachhaltigkeits-Universum ausgeschlossen.

Die Beurteilung von Staaten erfolgt anhand von zwölf Kriterien. Hierbei berufen wir uns auf global anerkannte Institutionen wie zum Beispiel Freedom House, die UN oder Transparency International. Wichtige Kriterien sind hierbei Klimaschutz, Korruption, Geldwäsche, Militärausgaben oder Todesstrafe.

Die Nachhaltigkeitsmethodik für die Selektion von Unternehmen ist als mehrstufiger Filterprozess aufgesetzt. Absolute und relative Ausschlusskriterien für Geschäftsaktivitäten werden mit Mindestratings und Qualitätsstandards beim Umgang mit Kontroversen kombiniert. Zu den absoluten Ausschlusskriterien gehören unter anderem kontroverse Geschäftsfelder wie die Produktion von Alkohol, Tabakerzeugnissen, Waffen jeglicher Art sowie die Erzeu-

gung von Strom aus Atomenergie. Von einem Investment werden darüber hinaus Unternehmen ausgeschlossen, die durch das MSCI ESG-Rating im Branchenvergleich als unterdurchschnittlich nachhaltig bewertet werden. Verstößt ein Unternehmen gegen akzeptierte Übereinkommen wie etwa den UN Global Compact, wird in dieses Unternehmen ebenfalls nicht investiert.

Im Bereich der Impact Investments allokieren wir neben Greenbonds auch Fonds, die Mikrofinanzkredite vergeben. Unseren Kunden zeigen wir die Nachhaltigkeitseigenschaften Ihres verwalteten Vermögens in Form einer ergänzenden Übersicht, welche wir in unsere turnusmäßige Berichtserstattung integrieren.

Wir sind davon überzeugt, dass Veränderungen der Nachhaltigkeitseigenschaften von Unternehmen als wertvolle Indikatoren für ihre Reputation, das operative Umfeld und letztendlich auch für die Wertentwicklung ihrer Aktien dienen können.

II. Informationen zu unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Anlageberatungstätigkeiten gem. Art. 3 (2) der Verordnung

Im Rahmen der Anlageberatung erfolgt das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – sofern dies gewünscht ist – auch nachhaltiger Finanzinstrumente sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. Dabei sind die Warburg Mindeststandards Grundlage für die Anlageberatung und schließen Produkte aus dem investierbaren Anlageuniversum aus, die den von uns gesetzten Mindestanforderungen in ökologischer, sozialer und ethischer Hinsicht nicht genügen. Dies soll das Risiko reduzieren, dass ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte.

Die Produkte umfassen Aktien und Anleihen von Unternehmen, die im Bereich der kontroversen Waffen bzw. Nuklearwaffen tätig sind oder die starke unternehmerische Kontroversen aufweisen. Darunter versteht man ein schweres Fehlverhalten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Zudem erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, die im Bereich des Thermalkohleabbaus bzw. der Energieerzeugung aus Thermalkohle tätig sind. Wir legen hiermit im Hinblick auf die Bewertung von Umweltschäden ein besonderes Augenmerk auf die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks unserer Investitionen. Verstößt ein Unternehmen gegen akzeptierte Übereinkommen wie etwa den UN Global Compact, wird dieses Unternehmen ebenfalls nicht zur Investition empfohlen.

Die Beurteilung von Staaten erfolgt anhand von zwölf Kriterien. Hierbei berufen wir uns auf global anerkannte Institutionen wie zum Beispiel Freedom House, die UN oder Transparency International. Wichtige Kriterien sind hierbei Klimaschutz, Korruption, Geldwäsche, Militärausgaben oder Todesstrafe.

Im ESG-Gremium der Warburg Gruppe, das in seiner Besetzung die Expertise des Portfoliomanagements der Warburg Bank zusammen mit der Warburg Invest und Marcard, Stein & Co vereint, werden die Nachhaltigkeitsrisiken und sämtliche Ausschlüsse kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst. Um fundierte Einschätzungen zum Schweregrad von Kontroversen zu treffen, wird der aktive Dialog mit ausgewählten Unternehmen gesucht.

Bei Investmentfonds sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Im Bereich der Impact Investments umfasst das Beratungsuniversum neben Greenbonds auch Fonds, die Mikrofiananzkredite vergeben.

III. Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Anlageberatung in Anbetracht ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten der Finanzprodukte, die Gegenstand ihrer Beratung sind gem. Art. 4 (5) lit. a) der Verordnung

Die Nachhaltigkeits-Performance eines Landes oder eines Unternehmens wird anhand des MSCI ESG-Ratings betrachtet. Dieses aggregiert ökologische, soziale und ethische Aspekte gemeinsam zu einem Rating auf einer Skala von AAA bis CCC.

Absolute und relative Ausschlusskriterien für Geschäftsaktivitäten werden mit Mindestratings und Qualitätsstandards beim Umgang mit Kontroversen kombiniert. Zu den absoluten Ausschlusskriterien gehören unter anderem kontroverse Geschäftsfelder wie die Produktion von Alkohol, Tabakerzeugnissen, Waffen jeglicher Art sowie die Erzeugung von Strom aus Atomenergie.

Über die Ausprägungen der jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekte sowie den damit verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken wird der Investor informiert. Dies erfolgt umfassend im Beratungsgespräch durch den Berater sowie – sofern vorhanden – den Andruck der jeweiligen Ausprägungen auf produktspezifischen Informationsblättern (Marketingmitteilungen). Dabei werden die von MSCI Research ermittelten Ausprägungen Nachhaltigkeitsaspekte unverändert zur Diskussion herangezogen.

IV. Angabe zur Vergütungspolitik und die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken gem. Artikel 5 (1) der Verordnung

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Unsere Vergütungsstruktur richtet sich nach Tarifvertrag bzw. individuellen arbeitsvertraglichen Regelungen und unseren Vergütungsgrundsätzen. Sie begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Weitere Details zur Vergütungspolitik sind im aktuellen Offenlegungsbericht unter Ziffer 16 veröffentlicht:

https://www.mmwarburg.de/export/sites/warburg-bank-haus/galleries/downloads/offenlegungsberichte/Offenlegungsbericht_2019.pdf